

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Bildungsfestival 2022

1. Der Veranstalter des Bildungsfestival ist der *Bildungsfestival e.V.*, c/o Paula Zupke, Oskar-Hoffmann-Str. 88, 44789 Bochum.
2. Veranstaltungsort ist die DJH Jugendherberge Essen, Pastoratsberg 2, 45239 Essen. Es gilt die örtliche [Hausordnung](#). Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Die Aufenthalts- und Schulungsräume sowie die genutzten Räume in der Unterkunft sind sorgsam zu behandeln. Eventuelle Schäden müssen gemeldet werden und werden von den Erziehungsberechtigten getragen.
3. Diese Anmeldung gilt als rechtsverbindliche Anmeldung für das Bildungsfestival vom 20.05.2022 bis 22.05.2022. Der verbindlichen Anmeldung ging die Zusage durch den Veranstalter voraus.
4. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vollendung des 13. Lebensjahres bei Beginn der Veranstaltung. Über Ausnahmen entscheidet der *Bildungsfestival e.V.*
5. Teilnehmen können sowohl Jugendliche, die sich als Einzelpersonen anmelden als auch Gruppen (max. 16 Jugendliche) von Schulen oder Jugendeinrichtungen. Ab fünf Jugendlichen, die sich von derselben Einrichtung anmelden, muss eine Betreuungsperson gestellt werden. Ab zehn Jugendlichen wird eine zweite Betreuungsperson benötigt.
6. Mit der Unterschrift wird versichert, dass das Kind krankenversichert ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden die Behandlungskosten von den Erziehungsberechtigten getragen.
7. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und wird eigenständig organisiert. Währenddessen liegt die Haftung bei den Erziehungsberechtigten.
8. Die Übertragung der Aufsichtspflicht auf den Veranstalter *Bildungsfestival e.V.* beginnt am 20.05.2022 mit Ankunft des Teilnehmenden in der Jugendherberge Essen und endet am 22.05.2022 mit Abfahrt des Teilnehmenden in Essen. Ist die Aufsichtspflicht auf der Veranstaltung gewährleistet, haften Eltern für ihre Kinder.
9. *Bildungsfestival e. V.* wird von der Schweigepflicht entbunden, aber ausschließlich für den internen Austausch zwischen allen Angestellten, Freiwilligen, Praktikant:innen und Ehrenamtlichen der Organisation. Der Austausch erfolgt zweckgebunden in Bezug auf die Teilnahme an der Veranstaltung. Diese Austauscherglaubnis gilt nicht für andere Betreuende anderer Gruppen. Diese Entbindung ist erheblich für die pädagogisch erfolgreiche Arbeit mit den Teilnehmenden. Ich/wir kann/können jederzeit davon zurücktreten. Die Leistungen können dann nicht mehr erbracht werden. Mir/uns ist bewusst, dass niemand vom *Bildungsfestival e. V.* vor Gericht von dem Recht zu Schweigen Gebrauch machen kann und im Falle des Bekanntwerdens von vergangenen schwerwiegenden Straftaten jede Betreuungsperson die Pflicht hat, diese zu melden, insbesondere im Falle von Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus verpflichtet sich der *Bildungsfestival e. V.* dazu, dass keine heiklen Informationen über die Teilnehmenden und ihren Familien, sowie den Betreuenden außerhalb der Organisation oder zu gruppenexternen Betreuenden gelangen werden.
10. Den Anweisungen der Betreuungspersonen ist Folge zu leisten.
11. Die Bereiche des Festivalgeländes (DJH Jugendherberge Essen) dürfen nur in Begleitung einer Betreuungsperson oder aber nach Abmeldung bei eben dieser in 3er-Gruppen ohne Aufsichtsperson verlassen werden. Die Notfallkarte mit Telefonnummern ist immer bei sich zu tragen. Sollten die Erziehungsberechtigten dem widersprechen ist dies gesondert anzumerken.

12. Während des Bildungsfestivals darf das Kind folgende Gegenstände nicht mit sich führen: Waffen und Waffenimitate (z.B. Klappmesser, Luftpistole, etc.), jegliche Drogen und Gegenstände zum Konsum von Drogen, Alkohol, Zigaretten sowie teure Wertgegenstände (z.B. Spielkonsolen, Notebook, etc.).
13. Die Teilnahme an Workshops, Exkursionen und Freizeitaktivitäten ist verpflichtend. Handys sind während dieser Aktivitäten nicht erlaubt.
14. Bei Verstößen gegen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, bei Regelverstößen gegen die Festivalordnung oder bei wiederholten Regelverstößen muss das Kind auf eigene Kosten abgeholt werden. Sollte die zeitnahe Abholung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten nicht gewährleistet werden, wird das Kind dem Jugendamt übergeben.
15. Alle Rechte der im Rahmen der Veranstaltung erstellten Materialien (z.B. Fotos, Videos) liegen beim *Bildungsfestival e.V.*
16. Die Veranstaltung wird gemäß der zum 20.05.2022 bestehenden Coronaschutzverordnung stattfinden und sich an entsprechenden Vorgaben orientieren. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm und die Teilnahmevoraussetzungen dementsprechend anzupassen und zu gegebenem Zeitpunkt den Impfstatus der Teilnehmenden und Betreuungspersonen abzufragen.

(Stand 02/2022)